Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 07.10.2024 **Drucksache** 19/**3592**

Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 08.10.2024 – Auszug aus Drucksache 19/3592 –

Frage Nummer 25
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete **Dr. Simone Strohmayr** (SPD)	Ich frage die Staatsregierung, was ist der Klassenteiler der Klassen 1 bis 4 in der Grundschule, ab welcher Größe werden Klassen geteilt und welche Rolle spielt der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund dabei?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Im Rahmen der Klassenbildung an Grund- und Mittelschulen werden vonseiten des Staatsministeriums jährlich die notwendigen Richtlinien festgelegt. Demnach liegt im Schuljahr 2024/2025 in allen Klassen der Jahrgangsstufen 1 bis 4 die maximale Schülerzahl bei 28. In besonderen Fällen kann im Einvernehmen mit der Klassenkonferenz und den Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler der betroffenen Klasse die Höchstschülerzahl um bis zu zwei Schülerinnen und Schüler überschritten werden.

Ferner werden in allen Jahrgangsstufen, in denen mehr als 50 Prozent der Schülerinnen und Schüler einen Migrationshintergrund haben, Teilungen vorgenommen, wenn die Schülerzahl 25 überschritten wird. Dabei kann es sich, je nach Situation vor Ort, auch um zeitweise Teilungen der bestehenden Klassen handeln, beispielsweise in den Fächern Mathematik, Deutsch oder Heimat- und Sachunterricht.